



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Geschichte des bischöflichen Priesterseminars zu Paderborn vom Jahre der Gründung 1777 bis zum Jahre 1902

Schäfers, Johannes

Paderborn, 1902

Viertes Kapitel. (1777 - 1782.)

urn:nbn:de:hbz:466:1-8884

Viertes Kapitel.

(1777—1782.)

Der Stiftungsbrief des Priesterseminars vom 29. Oktober 1777. Eröffnung der Anstalt am Allerheiligenseste 1777. Räumlichkeiten des Seminars. Dessen Verhältnis zum Universitäts Hause. Der Seminaralumnus Franz Meyer. Vermehrung des Seminarvermögens durch die Zuwendung der Högterischen Kanonikate. Tod des Fürstbischofs Wilhelm Anton von Aßeburg.

Nachdem Fürstbischof Wilhelm Anton von Aßeburg das Harsewinkelsche Vermögen zur Errichtung eines Priesterseminars erhalten hatte, nachdem ihm durch die Aufhebung des Jesuitenordens die Möglichkeit gegeben war, einen Teil des Paderborner Kollegienhauses der zu gründenden Anstalt zu überweisen,¹⁾ konnte er endlich im Herbst des Jahres 1777 zur Ausführung seines, mit so großer Zähigkeit verfolgten Lieblingsplanes schreiten. Unter dem 29. Oktober dieses Jahres erließ er den Stiftungsbrief des Priesterseminars,²⁾ „der in seinen 29 Paragraphen einen wahren Schatz praktischer Winke und nützlicher Anordnungen enthält, die für das geistige und leibliche Wohl der Alumnen mit väterlicher Umsicht Sorge tragen

¹⁾ „Wir haben zu dem Erziehungsort einen Teil Unseres Fürstbischöflichen Universitäts Hauses bestimmt und darin solche Einrichtung gemacht, daß die Alumnen von denen darin wohnenden Weltgeistlichen und Lehrern eine abgesonderte Wohnung haben können“. (Stiftungsbrief des Priesterseminars.)

²⁾ Abgedruckt im Anhang II, Nr. 8.

und ein unvergängliches Denkmal der hohen Tugenden, des ge-
diegenen Urteils, des wissenschaftlichen Interesses und frommen
Sinnes unseres gefeierten Aseburgers bilden." ¹⁾

Nach einigen einleitenden Bemerkungen über das Harjewin-
telsche Fideikommiß, über die vom Konzil von Trient geforderte
Errichtung von Seminarien und deren Notwendigkeit handelt der
Stiftungsbrief über Aufnahme, Verpflegung und Erziehung
der Alumnus, sowie über deren wissenschaftliche Ausbildung, über
Strafen und Austritt aus dem Seminar, und endlich über die
Verwaltung des Seminarvermögens.

Aufgenommen werden vorläufig nur sechs Alumnus; jedoch
bleibt es dem Bischof und seinen Nachfolgern unbenommen, die
Zahl der Zöglinge zu vermindern oder zu vermehren, sowie auch
dem Fürstbischof einzig und allein die Entscheidung über die
Aufnahme eines Kandidaten zusteht. Nur „Landeskinder“, d. h.
Angehörige des Fürstentums Paderborn, eheliche Söhne braver,
katholischer Eltern können Aufnahme finden; diese sollen „die
drei unteren Schulen als Syntaxin, Poeticam und Rhetoricam,
wie auch die Philosophie auf dem Gymnasio zu Paderborn“
wenigstens mit mittelmäßigem Erfolge vollendet haben. Die
Meldung zur Aufnahme geschieht gegen Ende des Sommer-
semesters (Festum st. Liborii) bei dem zeitigen Seminarpräses
unter Überreichung eines Taufscheines, sowie eines Gymnasial-
zeugnisses über Betragen und Fleiß.

Die Aufnahmeprüfung soll von dem Seminarpräses
und den zwei ältesten Professoren des Universitätshauses abge-
halten werden; dieselbe erstreckt sich nicht nur auf die wissen-
schaftliche Vorbildung, sondern vor allem auch darauf, ob der
Examinand wahren Beruf zum geistlichen Stande habe. Über
jeden einzelnen Kandidaten ist von dieser Prüfungskommission
schriftlich an den Fürstbischof Bericht zu erstatten.

Nachdem sodann vorgeschrieben ist, welche Kleidungsstücke
jeder Alumnus beim Eintritt in das Seminar mitzubringen

¹⁾ Kayser, „Stiftung des Paderborner Priesterseminars“. Vortrag,
gehalten auf der Hinnenburg am 30. Aug. 1865 bei der Generalversammlung
des Altertumsvereins; abgedruckt in den Beiträgen zur Geschichte Westfalens,
Paderborn 1866, S. 17 f.

hat,¹⁾ folgen weitere Verordnungen über Kleidung und Verpflegung. Unentgeltlich erhalten die Alumnen die Soutane nebst Wäsche vom Seminar. Die Verpflegung, welche ebenfalls frei ist, soll einfach sein. Des Morgens wird eine warme Suppe nebst Butter und Brot gereicht; Kaffee ist strengstens untersagt.²⁾ Der Mittagstisch besteht aus Suppe, Gemüse, Beilage und einem Stück Rindfleisch; des Abends soll Suppe oder Fleisch mit Salat vorgefetzt werden. Bei der Mittags- und Abendtafel soll der Präses den Alumnen die Speisen vorlegen. Während des Essens ist geistliche Lesung. Die Seminaristen trinken mittags und abends bei Tische Bier;³⁾ auch des Nachmittags ist ein haustus cerevisiae gestattet.⁴⁾ Unentgeltlich wird auch die Arznei verabreicht.

Die Tagesordnung, auf deren genaueste Befolgung der Präses zu achten hat, wird auf der gemeinsamen Studierstube angeheftet. Ohne Erlaubnis und ohne Begleitung eines Mitalumnen dürfen die Seminaristen nicht ausgehen; sodann ist ihnen strenge verboten, sich gegenseitig zu besuchen, oder in einem anderen Teile des Kollegienhauses sich aufzuhalten. — Vorgeschriebener Sakramentsempfang ist zweimal im Monat.

Unter den Tugenden, deren sich die Alumnen befleißigen sollten, werden besonders erwähnt und dringend empfohlen: Gottes-

¹⁾ Ein jeder hat mitzubringen „einen Hut, 6 Hemden und ebensoviel Taschentücher, Schuhe und Strümpfe nebst guten Beinkleidern und Unterkamisol“. — Auf Antrag der Seminarcommission wurden vom Jahre 1787 an auch diese Kleidungsstücke den Alumnen vom Seminar unentgeltlich geliefert.

²⁾ Wilhelm Anton war ein Feind des Kaffees; am 25. Februar 1777 erließ er die bekannte Landesverordnung, wodurch „der Kaffeehandel vom 1. Mai an gänzlich verboten und allen außer den Befreiten — den fürstlichen Räten, Assessoren, Sekretären und Kanzlisten u. s. w. — das Kaffeetrinken untersagt wird“. Bessen, Collect. p. 308.

³⁾ An besonderen Festtagen ist für die Tafel Wein gestattet. Die Seminarrechnung pro 1783 zählt an s. g. Weintagen auf: 1. Neujahr; 2. Wahltag des Fürstbischofs; 3. Fastnacht; 4. Ostern; 5. Pfingsten; 6. Fronleichnam; 7. festum s. Liborii; 8. Mariä Himmelfahrt; 9. dedicatio s. Michaelis Archang.; 10. Allerheiligen und 11. Weihnachten. Von diesen „Weintagen“ ist nur Fastnacht geblieben.

⁴⁾ Aufgehoben durch die Verordnung des Bischofs Dr. Konrad Martin vom 17. Okt. 1862. S. u. Kap. X.

furcht, Sittsamkeit, Wohlstand und Höflichkeit, Gehorsam gegen den Präses, Nächstenliebe und Friedfertigkeit. Vor allem wird den Alumnus die Pflicht der Dankbarkeit gegen Franz Georg Harsewinkel, den großen Wohltäter des Seminars, dringend ans Herz gelegt. In dem „Harsewinkelschen“ Seminar soll pro defuncto benefactore jeden Tag die Litanei vom süßen Namen Jesu nebst Pater Noster und Ave Maria gebetet werden. Nach dem Wunsche der Jungfer Harsewinkel¹⁾ werden bestimmte Anniversarien pro familia benefactoris angeordnet.

Betreffs der wissenschaftlichen Ausbildung wird angeordnet, daß die Alumnus die gewöhnlichen theologischen Vorlesungen an der Theodorianischen Universität hören; besondere Repetitionen über die gehörten Gegenstände finden unter dem Vorsitz des Präses statt. Neben dem Hauptstudium der Theologie soll aber das Studium der Philosophie, Ethik und Mathematik nicht vernachlässigt werden. Endlich sollen die Alumnus sich im Gebrauche der deutschen und französischen Sprache hinreichende Fertigkeit zu erwerben suchen.

Die praktische Ausbildung erstreckt sich auf den Unterricht im Kirchengesang, Liturgik und Rubriken, Homiletik und Katechetik. Alle 14 Tage soll von einem Alumnus im Refektorium in Gegenwart sämtlicher Priester und Professoren des Universitäts-hauses abwechselnd eine lateinische und eine deutsche Rede oder Predigt gehalten werden, welche jedoch dem Präses zuerst zur Censur vorzulegen ist. Um genügende Fertigkeit im Katechisieren zu erlangen, sollen die Alumnus an den Sonntagen im Sommer auf die benachbarten Ortschaften gehen, um dort die Jugend in der christlichen Lehre zu unterrichten.²⁾

Bezüglich der Strafe und Entlassung verordnet der Stiftungsbrief, daß die Ermahnung eines ungehorsamen und widerspenstigen Alumnus zunächst von dem Präses geschehen soll; erweist sich dieses aber als fruchtlos, so soll die Seminarcommission die Angelegenheit untersuchen und das Weitere veranlassen. Zeigt ein Seminarist aber keine Lust und Neigung zum geistlichen

¹⁾ S. v. S. 22.

²⁾ Die Alumnus übernahmen später auch den Katechismusunterricht in den Stadtschulen; dieser Gebrauch hat sich bis zum Kulturkampf erhalten.

Stande, so soll seine Entlassung erfolgen, jedoch nachdem er die bisherigen Ausgaben für Kleidung und Kost dem Seminar vergütet hat.

An den Spezialkonkursen bei Erledigung von Seelsorgebenefizien können die Alumnen sich beteiligen und haben *ceteris paribus* den Vorzug vor den übrigen Bewerbern, welche nicht Zöglinge des Seminars gewesen sind.

Damit die Vorschriften des Stiftungsbriefes auf das genaueste ausgeführt werden, ernennt der Fürstbischof eine eigene Kommission, die s. g. Harswinkelsche Seminarcommission, bestehend aus dem Domdechanten Christoph Andreas Freiherrn von Elmendorf, dem Domherrn Klemens August Freiherrn von Mengersen und dem Generalvikar Johann Adolf Dierna, Dechant des Kapitels zum Bußdorf. Aktuar dieser Kommission war der Geheime Kabinettskanzlist Göllner.

Alle Anträge, welche die Erziehung der Alumnen und die Verwaltung des Seminarvermögens betrafen, waren seitens des Präses und des Rendanten an diese Kommission zu richten, welcher den Bestimmungen des Stiftungsbriefes gemäß ein besonderes Zimmer, das Seminar-Archivzimmer,¹⁾ eingeräumt wurde.

Wilhelm Anton, als sehr sparsamer Fürst bekannt, verordnete ferner noch, daß niemals die gesamte jährliche Einnahme verausgabt werde, sondern daß mindestens jedes Jahr 150 Rtlr. aus dem Bestande zinstragend anzulegen seien. Diejenigen Alumnen, welche keine „Landeskinder“ waren, oder welche dem Examen pro introitu sich nicht unterziehen mochten, konnten als Konviktooren gegen Zahlung eines jährlichen Kostgeldes von 100 Tln. im Seminar Aufnahme finden.

Der Stiftungsbrief des Seminars, ein glänzendes Zeugnis des verständigen und einsichtsvollen Sinnes des Fürstbischofs, wurde vierfach ausgefertigt, und je ein Exemplar dem Domkapitel,²⁾ dem Generalvikar, der Seminarcommission und dem Seminarpräses zugestellt.

¹⁾ Dieses Seminar-Archivzimmer befand sich im ersten Stockwerke des Hauptturmes.

²⁾ Dem Domkapitel wurde der Stiftungsbrief mit folgendem Schreiben am 5. Dezember 1777 zugesandt: „Ehrwürdige Hoch und Wohlgeborene

Am Allerheiligentage des Jahres 1777 fand die Eröffnung des Seminars statt. Die Namen der ersten Alumnen sind:

1. Anton Möller aus Brakel;
2. Adolf Henzen aus Volkmarfen;
3. Ferdinand Marninge aus Paderborn;
4. Franz Schillein aus Paderborn;
5. Franz Lange aus Schmalleberg (aufgenommen als Konviktor);
6. Franz Kleine aus Neuhaus.

Der erste Seminarpräses war der Jesuit Wilhelm Knoodt, bisher Professor der Moralthologie, welcher auch nach seiner Ernennung zum Präses des neuerrichteten Seminars seine Professur beibehielt. Anfänglich zeigte er wenig Lust, die angebotene Stellung anzunehmen; als jedoch die Seminarcommission ihm bedeutete, der Fürstbischof werde, falls er auf seiner Weigerung beharre, einen fremden Präses berufen, willigte er ein, legte aber schon im Jahre 1780 sein Amt nieder.

Nach Vollendung der philosophischen Studien erfolgte die Aufnahme der Kandidaten in das Seminar; hier verblieben sie während des theologischen Trienniums und auch nach Empfang der Priesterweihe bis zu ihrer Anstellung. Das ursprüngliche Seminar, mit dem heutigen verglichen, war also mehr ein theologisches Konvikt. Die Alumnen erhielten zwar einen gesonderten praktischen Unterricht im Kirchengesang, in der Liturgie und in der Spendung der Sacramente; die sämtlichen theologischen Vorlesungen hörten sie aber mit den andern Studenten gemeinsam an der Universität.

Die notwendigen Räumlichkeiten wies der Fürstbischof, wie schon erwähnt, der neuen Anstalt im Universitäts Hause an, und zwar waren dieses das zweite Stockwerk des alten Süd-

Edele Liebe Andächtige! Da Wir unterm 30. November vorigen Jahres euch bekannt gemacht haben, von der Einrichtung des nunmehr zu standgebrachten Seminarii fernere Kenntnis abgeben zu wollen; so empfanget ihr nunmehr ein Exemplar des darüber errichtete Stiftungs-Briefes mit der Versicherung hiebei, daß Wir euch mit Gnaden gewogen verbleiben". (Staatsarchiv zu Münster; Paderb. Kapselarchiv Nr. 278.)

flügels (der f. g. lange Gang) und des Klingelgassenflügels (das f. g. Paradies). In demselben Stockwerk des Kopfbau'es, welcher dem Klingelgassenflügel nach Norden vorgebaut ist, wurde ein größeres Zimmer zur gemeinsamen Studierstube eingerichtet.¹⁾

Das Verhältnis des Seminars zum Universitäts-hause wurde dadurch noch zu einem innigeren, daß alle Bedürfnisse der Bewohner des Priesterseminars vom Universitäts-hause, allerdings gegen Vergütung, geliefert wurden. So erhielten der Präses und die Alumnen ihre Beköstigung aus der allgemeinen Küche des Hauses; als Speisesaal wurde ihnen der östliche Teil des im alten Südflügel befindlichen Refektoriums zugewiesen.²⁾ Ferner wurden vom Universitäts-hause Kleidung und Wäsche, Licht und Brand, sowie Arzneien geliefert. Für Kost und Kleidung des Präses wurden jährlich 100 Rtlr. gerechnet. Für Beköstigung eines jeden Alumnen wurden der Kasse des Universitäts-hauses 75 Rtlr. vergütet, während für Kleidung, Strümpfe und Schuhe, Lieferung der Leib- und Bettwäsche, für Arznei und Papier, sowie für Unterhaltung des Inventars eine jährliche Summe von 38 Rtlrn. 30 Mgr. im Ausgabe-Stat³⁾ des Priesterseminars angeführt ist.

An Gehalt bekam der Präses außer Kleidung und freier Station 50 Rtlr. Für den Domprediger, welcher die Alumnen „in der geistlichen Wohlredenheit“ zu unterrichten hatte, war eine jährliche Remuneration von 10 Rtlrn. ausgeworfen. Seit dem Jahre 1783 erhielten die Professoren des Universitäts-hauses für die Repetitoria, welche sie in ihren Disziplinen für ihre Zuhörer, Alumnen und Studenten hielten, eine jährliche geringe Vergütung aus der Seminar-kasse ausgezahlt, allerdings entgegen den Bestimmungen des Stiftungsbriefes Wilhelm Antons, welcher die Abhaltung der Repetitionen bei den Seminaristen dem Seminar-präses aufgetragen hatte.⁴⁾

¹⁾ Nach der Seminarrechnung pro 1777/78 betragen die Ausgaben für die erste Einrichtung 110 Rtlr. 20 Sgr. 2 J. — Die bei Eröffnung der Anstalt erforderlichen Betten lieferte das Exjesuitenkollegium zu Bären. Bessen, Collect., p. 307.

²⁾ Dieser Saal wurde im Jahre 1846 zur Wohnung des Seminar-procurators eingerichtet. S. u. Kap. IX.

³⁾ Abgedruckt im Anhang II, Nr. 9.

⁴⁾ S. o. S. 41.

Der Unterricht in der französischen Sprache wurde zuerst von dem Franzosen Tribolet gegeben; ob dieser Unterricht den Alumnus gemeinsam mit den andern Studenten an der Universität erteilt wurde, läßt sich heute nicht mehr entscheiden. Nach dem Vorschlage der Seminarcommission sollte das Gehalt des französischen Sprachmeisters 30 Rtlr., und das des Gesanglehrers 20 Rtlr. betragen. Der sparsame Fürstbischof aber verordnete unter dem 28. August 1777, daß dem Gesanglehrer, „dem Vikar Loer 12 Rtlr. und dem Professor Tribolet 24 Rtlr. jährlich gereicht werden können, und da dieses ein jährliches Gehalt sei, so zweifelse er nicht, es werde ersterer sowohl damit friedlich sein, als letzterer sich damit begnügen.“¹⁾

Die Rendantur des Harsewinkelschen Seminars wurde von der Zeit der Gründung bis zum Jahre 1820 von Laien verwaltet; der erste geistliche Rendant war, wie wir noch weiter unten sehen werden, der Pfarrer der Marktkirche, Christian Fieg. Für seine Bemühungen bekam der Seminarrendant eine jährliche Remuneration von 50 Rtlrn.

Gleich bei Errichtung des Seminars nahm der einsichtsvolle Fürstbischof auch darauf Bedacht, daß diejenigen Seminaristen, „welche mehr denn eine mittelmäßige Fähigkeit besitzen, die höheren Wissenschaften zu erlernen“, später als Lehrer am Gymnasium und an der Universität angestellt (werden sollten,²⁾ um die Stellen, welche etwa durch den Tod der Jesuiten-Professoren frei würden, sofort wieder besetzen zu können. Die Sorge des Bischofs für die Zukunft ging aber noch weiter.

Im Jahre 1781 wurde von der Harsewinkelschen Seminarcommission an den Kurfürsten von Mainz das Gesuch gestellt, den Alumnus Franz Meyer aus Paderborn zur Ausbildung im kirchlichen und bürgerlichen Rechte ins dortige Seminar aufzunehmen. Man beabsichtigte, ihn tüchtig zu machen zur Direktion des Seminars und zum Mitarbeiter am Generalvikariate. An Kostgeld wurden jährlich 200 Gulden bezahlt. Es waren damals

¹⁾ Doch wurde das Gehalt des französischen Sprachmeisters bald auf 36 Rtlr. erhöht. Der Nachfolger Tribolets, Jos. Matthieu, erteilte Unterricht in der französischen Sprache bis zum Jahre 1802.

²⁾ Vgl. Stiftungsbrief § 6.

in gleicher Absicht hingeschickt noch 4 junge Männer aus der Diözese Salzburg und einer aus Trier. Man muß annehmen, daß der Fürstbischof Wilhelm Anton und seine Räte, welche kirchlich gläubige und fromme Männer waren, die Verhältnisse in der Stadt Mainz, welche ein Hauptsitz der Freigeisterei geworden war, und deren höher gestellte Einwohner, ein großer Teil der Professoren und selbst kirchliche Würdenträger dem Illuminaten-Orden angehörten, nicht kannten.

Franz Meyer, in Mainz ausgebildet, entsprach aber den Erwartungen, die man auf ihn gesetzt hatte, zum großen Leidwesen des Fürstbischofs nicht; ohne eine geistliche Weihe erhalten zu haben, begab er sich im Jahre 1785 nach Hildesheim und starb hier als Geheimer Kammerkanzlist im Jahre 1819. Im Alumnusverzeichnis heißt es von ihm: „Franciscus Meyer, Paderanus, Cancellista Camerae Hildesiensis. In testamento pro seminario legavit 500 imperiales, obiit Hildesii 1819.“

Diese Summe, welche Meyer dem Paderborner Priesterseminar als eine Entschädigung für die auf seine Ausbildung verwendeten Kosten vermachte, wurde, getrennt vom eigentlichen Seminarvermögen, lange Jahre hindurch als eine besondere Stiftung zur Unterstützung armer Seminaristen verwaltet, bis im Jahre 1857 dieser Fonds mit der Junfermannschen Studienstiftung vereinigt wurde.¹⁾

Die weitere rastlose Sorge des tätigen und einsichtsvollen Fürstbischofs ging dahin, das noch unbedeutende Vermögen des jungen Priesterseminars zu vermehren, um die Aufnahme einer größeren Anzahl von Alumnus zu ermöglichen. Seine Bemühungen sollten mit glücklichem Erfolge gekrönt sein.

Über das Kanonikerstift ad st. Petrum²⁾ zu Hörter hatten jahrhundertelange Kompetenzstreitigkeiten zwischen der Abtei

¹⁾ S. u. Anhang I.

²⁾ Im Jahre 1266 hatte Simon I., Bischof von Paderborn (1247—1277) das Kanonikerstift ad st. Paulum von Niggenkerken, einem Orte zwischen Hörter und Korvey, der durch damalige Kirchenunruhen viel gelitten hatte, in die St. Peterskirche zu Hörter, allerdings gegen den Willen des Korveyer Abtes, verlegt. Von ihrer alten Kirche zu Niggenkerken führten die Kanoniker wohl noch die Bezeichnung „ad st. Paulum“; dagegen von ihrem neuen

Korvey und dem Fürstbistum Paderborn bestanden. In der Reformationszeit hatte das Stift gar vieles zu erdulden gehabt; im Jahre 1533 wurde die Stiftskirche von den Protestanten mit Gewalt gestürmt¹⁾ und blieb seitdem, von einigen Unterbrechungen abgesehen, lutherische Kirche, obwohl die katholischen Stiftsherren durch Vertrag vom Jahre 1536 noch den bloßen Schein eines Mitgebrauchsrechtes erhalten hatten.²⁾ Schlimme Zeiten kamen über die Stadt und das Stift durch den dreißigjährigen Krieg. Ein eifriger Vorkämpfer der katholischen Sache in Hörter war damals der Pastor Dr. Johannes Westerkamp, Dechant des Petristiftes; in dem Streit zwischen Paderborn und Korvey erkannte Westerkamp die Jurisdiktion des Paderborner Fürstbischofs an und wurde dafür im Jahre 1640 von dem Fürstbistum von Korvey seines Amtes entsetzt. „Er entwich jetzt nach Paderborn und nahm das (noch jetzt da befindliche) Archiv und Stiftsiegel dorthin mit. Paderborn legte nun Arrest auf die in seinem Territorium belegenen Güter des Petristiftes, besonders auf die f. g. Warburger Kapitelsgüter, die bloß an Grundbesitz 900 Morgen³⁾ umfaßten. Die Einkünfte wurden an je 6 Paderbornsche Geistliche verteilt, die auch den Titel Kapitularen resp. Dechanten zu St. Peter in Hörter führten.“⁴⁾ Der Fürstbistum von Korvey und die übrigen Hörterschen Kanoniker des Petristiftes machten noch lange Zeit hindurch ihre Ansprüche auf die von Paderborn sequestrierten Warburger Stiftsgefälle geltend.⁵⁾

Wohnsitz zu Hörter hießen sie „Petersherrn“ oder „*Canonici ad st. Petrum*“. S. Kampschulte, Chronik der Stadt Hörter. Hörter 1872, S. 30.

¹⁾ Kampschulte, Geschichte der Einführung des Protestantismus. Paderborn 1866, S. 102.

²⁾ Kampschulte, Chronik a. a. O. S. 94, und dessen Aufsatz in der Westf. Ztschr. B. 33 (1875), S. 27 ff.

³⁾ Woher dieser Besitz im Butelsdorper (Buxdorfer) Felde bei Warburg stammt, ist zur Zeit noch ungewiß; Kampschulte stellt in der Vorrede zur Chronik der Stadt Hörter eine Geschichte des Petristiftes in Aussicht, hat dieselbe aber nicht mehr herausgegeben.

⁴⁾ Kampschulte, Chronik a. a. O. S. 136.

⁵⁾ Vgl. auch die im Liber Variorum IX (Mst.-Folienband der Theod. Bibliothek) enthaltene „*Relatio historica de schismate seu defectione Joannis Westercampii, quondam decani Collegiatae ecclesiae Huxariensis, ad Paderbornenses*“.

Nach dem vorliegenden Aktenmaterial ist es höchst wahrscheinlich, daß Wilhelm Anton, bevor er noch die Unterhandlungen mit der Jungfer Harsewinkel anknüpfte, beabsichtigt hat, die Warburger Korngefälle des Petristiftes dem zu errichtenden Priesterseminar zuzuweisen. Denn bereits am 15. Oktober 1767, also ein Jahr vor dem Tode des Dr. Franz Eugen Harsewinkel, fragte er betreffs dieser Kanonikate, deren Obliegenheiten und Einkünfte bei dem Dechant Theodor Bersen zu Heerse an; dieser antwortete am 7. April des folg. Js. in einem längeren Berichte. Über die Amtspflichten der Kanoniker „könne er nicht die mindeste Nachricht geben, inbetracht ihm sowenig eine fundation als andere brieffchaftliche Urkunde jemahlen zu handen gekommen sei. Ohne Zweifel sei es Aufgabe der Kanoniker gewesen, den Chordienst abzuhalten, durch die Zeitverhältnisse sei die Abhaltung des officii divini in der alten Kollegiatkirche unmöglich geworden, und der Paderborner Bischof habe die Einkünfte aus dem Warburger Felde sechs Geistlichen zugewiesen, welche die jährlichen Einkünfte unter sich mit dem Receptor geteilt hätten; seines Wissens sei niemals ein Geistlicher auf diese Einkünfte geweiht“. Die jährlichen Einkünfte werden auf 382 Scheffel Roggen und 222 Scheffel Gerste angegeben.

Der Jurisdiktionsstreit zwischen Korvey und Paderborn, welcher jahrhundertlang gewährt hatte, sollte endlich im Jahre 1779 sein Ende erreichen. Der Fürstbischof Wilhelm Anton von Hildesheim und der Fürstabt Theodor von Brabeck, beide des Streites herzlich müde, schlossen im genannten Jahre einen Vergleich, der am 4. September dess. Js. vom Fürstbischof zu Neuhaus und am 28. dess. Mts. und Js. vom Fürstabt zu Korvey unterzeichnet wurde. Die Bestätigung des Papstes Pius VI. erfolgte schon am 24. November 1779, die des Kaisers Joseph II. am 4. Februar des folgenden Jahres.

In diesem Vergleich entsagt der Paderborner Bischof jeglicher Jurisdiktion über Korvey und das Korveyer Land.¹⁾ In § 2

¹⁾ „Der Abt soll in Clerum et populum jurisdictionem ordinariam privative et quasi Episcopalem hucusque ex speciali titulo sive alio quocunque titulo exercitiam haben.“ Bieling, Geschichte von Jakobsberg; Westf. Ztschr. B. 29, (1871), S. 138. — Durch die Bulle Pius VI. vom

des Vertrages verzichtet der Fürstabt seinerseits auf die Rückgabe der von Paderborn bisher sequestrierten Warburger Gefälle des Petristiftes, jedoch unter der Bedingung, daß der Paderborner Bischof diese Einkünfte nach dem Tode der zeitigen Inhaber dem neuerrichteten Priesterseminar zuweise.¹⁾

Von den Paderborner Kanonikern ad st. Petrum starb zuerst der Offizial Friedrich Christian von Bogelius, Kanonikus zu Friglar und im Bußdorf, am 30. November 1780.²⁾ Auf den Bericht der Seminarcommission vom 31. Januar 1781 wies der Fürstbischof die Einkünfte des Verstorbenen aus den Warburger Gefällen unter dem 24. Februar dess. J. dem Seminar zu. Die Namen der übrigen fünf Paderborner Petersherren sind:

Kanonikus Brummel, gest. 1788;

Kanonikus Harjewinkel, gest. 1789;

Offizial Joseph Ludwig Gleseker, Kanonikus im Bußdorf, gest. 7. Juli 1797;

Johann Adolf Dierna, Dechant im Bußdorf, Generalvikar 1759—1799, gest. 3. Januar 1799;³⁾

Ignaz Warnesius, Dechant zu Hörter, gest. 26. Januar 1799.

23. April 1792 wurde Norveij ein eigenes Bistum und das Kloster ein Domstift. Der erste Bischof war Theodor von Brabec, der zweite und letzte Bischof war Ferdinand von Süninck, der gleichzeitig Bischof von Münster war. Durch die Bulle De salute animarum vom Jahre 1821 wurde das Bistum Norveij aufgehoben.

1) „Praedecessores Nostri Episcopi Paderbornenses certos quosdam redditus ad Ecclesiam quondam Collegiatam Huxariensem per instrumentum Pacis Westphalicae A catholicis assertam spectantes, et ex territorio Nostro illuc pendi solitos sequestrari fecerunt, ex post autem illos inter certos a se denominatos Canonicos per modum praestimonii distribuerunt; hinc circa hos redditus conventum est, quod Episcopo Paderbornensi et Successoribus Nostris liberum sit, illos ulterius retinere, ea tamen lege, ut mortuis modernis possessoribus aliis piis usibus, praesertim vero Seminario Nostro a Nobis aliquot abhinc annis in Civitate Nostra Paderbornensi noviter erecto successive applicentur.“

²⁾ Evelt, Die Weihbischöfe, a. a. O. S. 197.

³⁾ Evelt, ebenda S. 196.

Die Einkünfte dieser Kanoniker wurden nach ihrem Tode dem Priesterseminar zugewiesen.¹⁾ Von der Seminarcommission wurde für die Warburger Heuergesälle ein eigener Rendant, der meistens zu Warburg seinen Wohnsitz hatte, angestellt;²⁾ dieser verkaufte nach Abzug seiner Gebühren die Korneinnahmen und schickte den baren Erlös an die Seminarcaffe zu Paderborn. Die meisten dieser dem Petristift und darauf dem Seminar meierpflichtigen Ländereien im Bußdorfer Felde vor Warburg waren auch dem Domkapitel zu Paderborn lehnspflichtig. Im Jahre 1783 wurden die Warburger Kolonen vom Seminar aufs neue mit ihren Hufen Landes belehnt; die Weinkaufsgelder bei „Veränderungen in dienender Hand“ (das s. g. Laudemium) wurden auf einen Rtlr. für $\frac{1}{4}$ Hufe festgesetzt, nebst 10 Sgr. Schreibgeld für Ausstellung eines neuen Meierbriefes.³⁾

Die jährliche Geldeinnahme aus den Warburger Gesällen betrug für die Zeit 1806 bis 1820 durchschnittlich 500 Rtlr.; das Minimum war 185 Rtlr., das Maximum 900 Rtlr.

Am 26. Dezember 1782 starb Fürstbischof Wilhelm Anton von Aseburg im Alter von 76 Jahren nach einer langen und gesegneten Regierung. Durch Festigkeit in der Ausführung seiner wohldurchdachten Pläne, durch einsichtige Regelung des Münzen- und Steuerwesens, durch kluge Sparsamkeit war es ihm gelungen, dem Fürstentum Paderborn, welches durch den

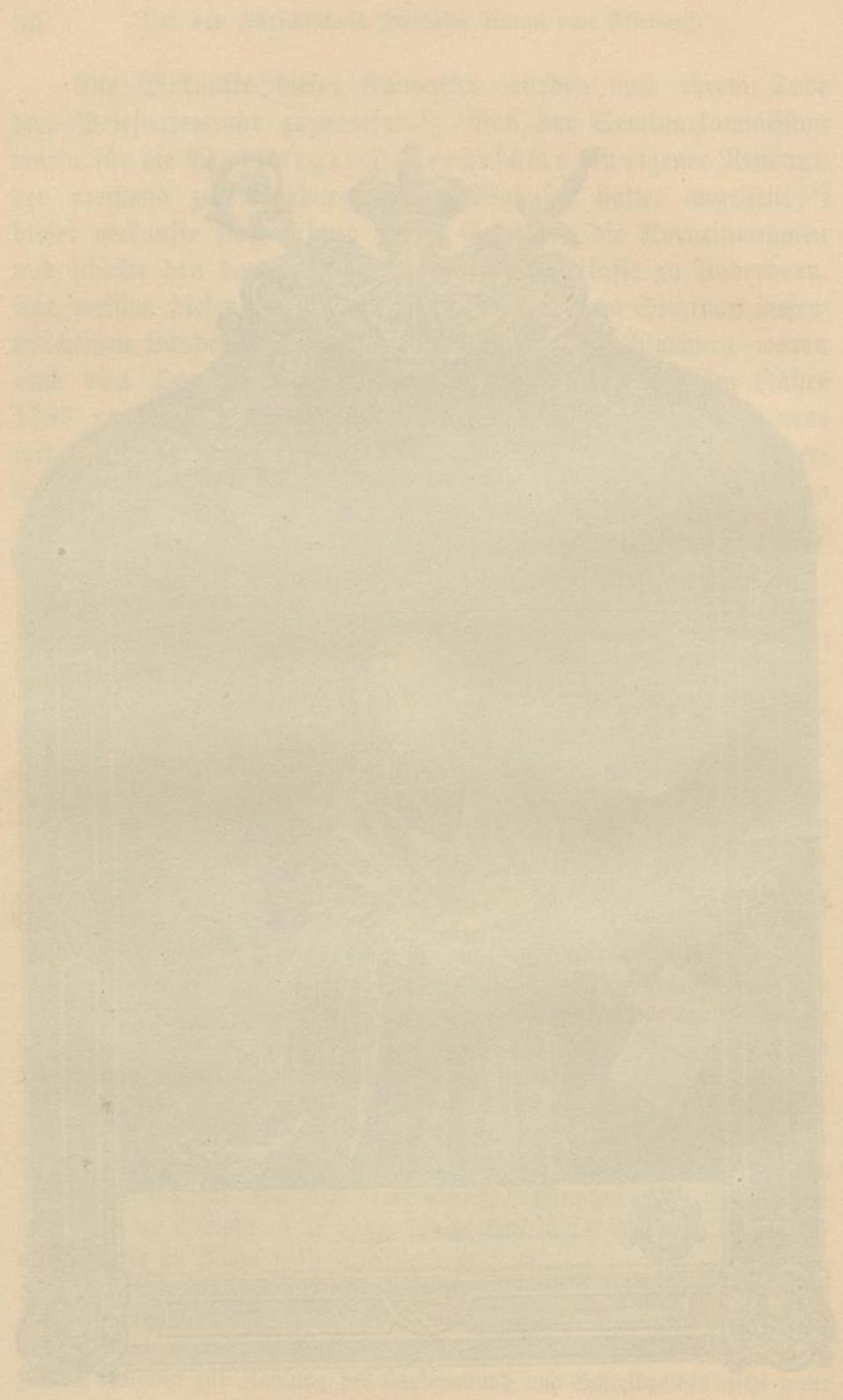
¹⁾ Durch Reskript vom 28. Oktober 1779 erklärte der Fürstabt Theodor von Brabeck den Korvehischen Petersherrn, zu denen auch der lutherische Prediger der Petrikirche gehörte, daß er von da ab keine Kanoniker bei St. Peter mehr anerkenne. (Aus dem schriftlichen Nachlaß von Gehrken.)

²⁾ Die Rezeptur in Warburg führte zuerst der Kaufmann und Weinhändler Van Es und darauf dessen Sohn. Da später dem Generalvikar Drüke die Remuneration des Rendanten (10% in natura) zu hoch erschien, wurde die Rezeptur dem Domänenrentmeister Hauptmann zu Beckelsheim und später an Böttlich zu Warburg übertragen. Nach Ablösung der Heuergesälle hörte im Jahre 1840 diese Rendantur auf.

³⁾ Wegen Zahlung dieser Laudemialgesälle und Schreibgelder entstanden hier, wie auch anderswo, später viele Prozesse. Da bei Personalveränderungen der Lehns herr vielfach die Einforderung dieser Gelder übersehen hatte, hielten sich die Kolonen zur Zahlung des Laudemiums und Schreibgeldes nicht mehr für verpflichtet.



Wilhelm Anton von Asseburg
Fürstbischof von Paderborn (1763—1782).



Wilhelm Anton von Assenburg
Verlag von F. Schöningh 1844

siebenjährigen Krieg ausgefogen und fast vollständig verarmt war, wieder zu einem gewissen Wohlstand zu verhelfen. — Bei all seinen Sorgen um das leibliche Wohl seiner Untertanen vergaß Wilhelm Anton die Sorge um die Erziehung und wissenschaftliche Ausbildung der Jugend nicht. Ihm hat die Paderborner Universität nach Aufhebung des Jesuitenordens ihre Erhaltung und Erweiterung¹⁾ zu verdanken. Unter der glücklichen Regierung des Aseburgers konnte auch das Waisenhaus zu Paderborn, eine testamentarische Schenkung des Domkellners Anton Lothar von Lippe zu Vinsebeck, im Jahre 1770 eröffnet werden.

Wilhelm Anton von Aseburg war bei alledem ein tief-frommer Bischof. Bei den Kapuzinern in Brakel hielt er wiederholt die geistlichen Übungen. Er ist es gewesen, der die Prozession, welche noch heute auf den Festtag Mariä Heimfuchung von Paderborn nach Berne geht, durch hochherzige Schenkungen gestiftet und zu großem Ansehen gebracht hat.²⁾

Bei all seinen Herrschertugenden hatte Wilhelm Anton „ein gerades und biederes Wesen, seltene Leutseligkeit im Umgange, besaß eine unverwüsthche Geistesfrische, die sich in sprudelndem Humor und schlagendem Witz, wie in der Vorliebe für Männer, welche sich auf beides verstanden, in launigster Weise kundgab“.³⁾

Die allgemeine Freude, die einst bei der Wahl Wilhelm Antons zum Fürstbischof herrschte, und die sich kundgab in einem Liede, dessen Refrain lautete:

„De Aseburg is Fürste woren, et frögget sic Stadt und Land Paterboren“, ist durch die lange, segensreiche und glückliche Regierung unseres Fürstbischofs vollauf gerechtfertigt worden.

Doch das schönste Blatt in seinem Ruhmeskranze ist die Gründung des Priesterseminars zu Paderborn. Das Bild des

¹⁾ Der Licentiat Christian Anmann eröffnete an der Paderborner Universität juristische Vorlesungen; ferner wurde ein Lehrstuhl des Französischen eingerichtet. Auch wurde der Unterricht im Griechischen in den oberen Klassen des Gymnasiums eingerichtet. Bessen, Geschichte a. a. O. II, S. 366 ff.

²⁾ Vgl. Hansknecht, Berne und sein Gnadenbild. Salzkotten 1877.

³⁾ Kayser, Stiftung des Priesterseminars a. a. O. S. 22.

Stifters ziert noch heute den Speisesaal des Seminars; dasselbe, gefertigt von dem Paderborner Maler Strathmann,¹⁾ zeigt den Bischof in stehender Stellung, in der einen Hand das Kreuzifix, in der anderen die Stiftungsurkunde des Priesterseminars haltend, eine tägliche Erinnerung für die Bewohner des Priesterseminars an den Stifter unserer Anstalt, den edlen Fürstbischof Wilhelm Anton Ignatius von Assenburg.

¹⁾ Strathmann, damals wohl der bedeutendste Paderborner Maler, bekam für Anfertigung des Ölgemäldes 50 Ntlr. Ursprünglich hing das Ölgemälde über dem Feuerherde des Kardinalsaales in einem aus Stuck gebildeten Wandrahmen. Als im Jahre 1846 dieser Saal zum Speisesaal des Seminars hergerichtet wurde, wurde das Bild mit einem hölzernen Rahmen versehen und an der östlichen Wand aufgehängt. S. u. Kap. IX.

